

ARBEITSMITTEL

Flammgerät

GEFAHREN



- Heiße Oberflächen
- Giftige Gase und Rauche
- Brände



SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Betriebsanleitung des Herstellers und angebrachte Warn- und Hinweisschilder beachten
- Sicht- und Funktionsprüfung vor Arbeitsbeginn durchführen.
- Flammgeräte nicht in feuer- und explosionsgefährdeten Bereichen betreiben
- Flammgerät standsicher aufstellen nicht abdecken und für eine gute Belüftung sorgen
- Brennbare Gegenstände aus der Umgebung entfernen
- Flammgerät nur im ausgeschalteten/geschlossenem Zustand transportieren
- Nur Hochdruckschläuche (Druckklasse 30) oder Schläuche für besondere mechanische Beanspruchung (Druckklasse 6 mit verstärkter Wanddicke) verwenden
- Gasentnahme aus Flüssiggasflaschen nur über Druckminderer
- Gasbehälter und Armaturen gegen mechanische Beschädigungen schützen
- Zur Sicherheit im Falle von Schlauchbeschädigungen sind hinter dem Druckminderer
 - über Erdgleiche Schlauchbruchsicherungen
 - unter Erdgleiche Leckagesicherungen einzubauen
- Nach Beendigung der Arbeiten Gasflaschen aus Räumen unter Erdgleiche entfernen
- Feuerlöscher oder Eimer mit Wasser bereithalten.
- Nur für die Arbeit notwendige Anzahl an Gasbehältern an der Arbeitsstelle lagern
- **Gasflaschen:**
 - Gegen Umfallen sichern und vor Wärmeeinwirkung schützen.
 - Nicht angeschlossene Flüssiggasflasche mit der Schutzkappe und der Verschlussmutter sichern. Dies gilt auch für entleerte Flaschen.
- **Schläuche:** sicher befestigen und vor Beschädigung schützen
- **Armaturen:** fett-/ ölfrei halten und nicht gewaltsam öffnen.
- **Arbeitsunterbrechung:** Flaschenventil schließen.
- **Brenner:** nicht auf brennbaren Materialien und in geschlossene Behälter ablegen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL BZW. BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen Flammgerät sofort außer Betrieb nehmen (ggf. Gaszufuhr unterbrechen) und den Aufsichtsführenden benachrichtigen
- **Wartungs- und Reinigungsarbeiten nur im ausgeschalteten Zustand durchführen**
- Reparaturen durch fachkundige Person bzw. Fachwerkstatt ausführen lassen

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Heizgerät ausschalten – Verletzte bergen – Erste Hilfe leisten

Unfall melden:

Notrufnummer 112

Ersthelfer benachrichtigen – Unternehmer informieren

PRÜFUNGEN

- Gemäß den in der Gefährdungsbeurteilung festgelegten Fristen (Empfehlung mindestens 1 mal jährlich)
- Vor Arbeitsbeginn und nach besonderen Ereignissen durch den Geräteführer
- Notwendige Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten dürfen nur von fachkundigen Personen durchgeführt werden.